

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Rothenburg ob der Tauber; Aufstellung des Bebauungsplans XLI „Wohn- und Mischgebiet Ansbacher Straße“ und 20. Tektur des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg ob der Tauber hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans XLI „Wohn- und Mischgebiet Ansbacher Straße“ und die 20. Tektur des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Gemarkung Rothenburg ob der Tauber umfasst die Teilfläche Fl.Nr. 2439, Fl.Nrn. 2443/1, 2443/4 und 2433, welche als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden sollen und die Fl.Nrn. Teilfläche Fl.Nr. 2439, Fl.Nrn. 2440, 2443/2, 2443/6, 2443/5, 3443/3, Teilfläche Fl.Nr. 2443, 2442, 2441/1, 2441, 2441/3 und Teilfläche Fl.Nr. 2447/3, welche als Mischgebiet ausgewiesen werden sollen.

Der gesamte Geltungsbereich hat eine Größe von **2,9 ha** und liegt **südlich** der Ansbacher Straße. Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan sieht für die Teilfläche Fl.Nrn. 2443/4 eine Fläche für die Landwirtschaft vor und ist in diesem Bereich in eine Wohnbaufläche zu ändern. Bei den Flächen Teilfläche Fl.Nr. 2439, Teilfläche Fl.Nr. 2443/4, der Fl.Nrn. 2440, 2443/2, 2443/6, 2443/5, 3443/3, Teilfläche Fl.Nr. 2443, 2442, 2441, 2441/3, 2447/3 und 2441/1 sieht der Flächennutzungsplan ebenso Flächen für die Landwirtschaft vor und ist in diesen Bereichen zu gemischter Baufläche umzuändern.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans, gemäß der genannten Flurnummern, erfolgt im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Bebauungsplan XLI erhält die Bezeichnung XLI „Wohn- und Mischgebiet Ansbacher Straße“.

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.11.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Rothenburg ob der Tauber, 07.12.2023
Stadt Rothenburg ob der Tauber



Dr. Markus Naser
Oberbürgermeister